

Hoffnung auf Entlastungen

Nachdem die FMA-Kosten in den vergangenen Jahren nur gestiegen sind, zeichnet sich eine erste Entlastung ab – die Chancen auf weitere steigen.

Dass eine von einer Behörde beaufsichtigte Branche für deren Kosten aufkommen muss, ist mit dem Rechtsverständnis des Normalbürgers ohnedies kaum nachvollziehbar. Da es höchstgerichtliche Bescheide gibt, die diese Praxis bestätigen, wird sich daran aber nichts ändern. Wenn diese Behörde dann aber auch noch ihre Kosten scheinbar jedes Jahr ausweiten kann, ohne dass die Kostenträger darauf Einfluss haben, überrascht es nicht, wenn das Unmut auslöst. Zwischen 2006 und 2011 erhöhte sich die Zahl der FMA-Mitarbeiter von 201 auf 327, wodurch sich allein die Aufwendungen für Personal von 14 auf mehr als 30 Millionen Euro erhöhten. Der Bund hat seine Zahlungen während dieser Zeit allerdings nicht entsprechend

passt. Die Republik steuert seit 2006 jährlich konstant 3,5 Millionen Euro zum FMA-Budget bei. Aus diesem Grund bleibt der FMA nichts anderes übrig, als diesen Kostenanstieg an die von ihr beaufsichtigten Unternehmen weiterzureichen. Für die stieg der Kostenanteil seit 2006 um 191 Prozent.

Weniger Beitragszahler

Die betroffenen Unternehmen werden dabei aber sogar überproportional zur Kasse gebeten, denn seit 2006 hat sich die Zahl der Wertpapierfirmen von 141 auf 92 reduziert. Die Kosten für die Aufrechterhaltung der Konzession sind für alle Wertpapierfirmen in den letzten sechs Jahren – bezogen auf den Umsatz – um das Vierfache angestiegen. Das ist für diese umso unerfreulicher, als sich parallel zu den höheren Aufsichtskosten die Einnahmen seit dem Jahr 2006 signifikant verringert haben. Der Umsatzrückgang bei den heimischen Wertpapierfirmen liegt über die letzten sechs Jahre bei rund 36 Prozent, das geht aus einer **Auswertung des Vereins der Österreichischen Finanz- und Versicherungsfachleute (AFPA)** hervor, die wiederum auf FMA-Zahlen basiert. Abgesehen davon darf auch nicht vergessen werden, dass die Wertpapierfirmen auch noch in die Anlegererschädigungseinrichtung (AeW)

ein zahlen müssen. **Die AFPA schlug erstmals Anfang des Jahres wegen dieser Kostenlawine Alarm.** Und auch die betroffenen Unternehmen erkennen hier keine Verhältnismäßigkeit mehr, inzwischen werden rund 50 Prozent dieser Aufsichtskosten von zehn Unternehmen getragen. FONDS professionell liegen Daten des Pools Jung, DMS & Cie. vor, die belegen, dass die Kosten für die Aufrechterhaltung der Konzession im Verhältnis zum Deckungsbeitrag in den letzten sechs Jahren um das 11-fache angestiegen sind. „Bei Wertpapierfirmen werden aktuell 100 Prozent des Umsatzes zur Berechnung der Beiträge herangezogen, während etwa bei Versicherungen und Kapitalanlagegesellschaften nur 67 Prozent des Umsatzes als Berechnungsgrundlage angesetzt werden. Natürlich wissen wir von der AFPA, dass die FMA in den vergangenen Jahren mit immer mehr Aufgaben betraut wurde, was schlussendlich zu dem Kostenanstieg führte. Trotzdem wünschen wir uns, dass der FMA-Kostenanteil zulasten des Bundesanteils gesenkt wird und auch der Kostenverteilungsschlüssel geändert wird.“ **Der Vorschlag der AFPA lautet dabei:** Berechnung der FMA-Kosten anhand der Deckungsbeiträge der Unternehmen statt in Abhängigkeit vom Umsatz. Um personalintensive Vermögensverwalter nicht zu benachteiligen, sollte der Deckungsbeitrag um die Personalkosten bereinigt werden.

Sache des Gesetzgebers?

Bei der FMA ist man sich dieser Problematik durchaus bewusst. Von einer tiefgreifenden Reform scheint man allerdings weit entfernt zu sein, denn die FMA verweist bei dem Thema auf den Umstand, dass an dieser Situation nur der Gesetzgeber etwas ändern kann. Derzeit regelt der Paragraph 16 der FMA-Kostenverordnung, dass der Kostenanteil einer Wertpapierfirma oder eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens sich aus dem Umsatzerlös aus Wertpapierdienstleistungsgeschäften ergibt. „Ob eine Änderung der gesetzlichen Berechnungsbasis sinnvoll oder zweckmäßig ist, ist eine vom Gesetzgeber politisch zu entscheidende Wertungsfrage“, erklärt FMA-Vorstand Kurt Pribil auf



Die FMA-Kosten sind in den vergangenen Jahren explodiert, Leidtragende sind die beaufsichtigten Wertpapierfirmen. Sie fordern nun eine deutliche Reduktion der Kosten oder eine andere Aufteilung.

FMA-Kosten im Verhältnis zum JDC-Umsatz

12,2 Prozent des Deckungsbeitrags, also der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von JDC, sind allein für die Konzession notwendig – seit 2006 bedeutet dies einen Anstieg um das 11-fache im Verhältnis zum Deckungsbeitrag.

FMA-Kosten in % JDC-Umsatz	2006	2007	2008	2009	2010	2011 (Schätzung)
Umsatz JDC	3.095.438	3.750.389	2.037.838	7.661.802	18.369.541	18.500.000
FMA-Kostenanteil JDC	11.351	14.981	14.790	119.580	288.288	300.000
FMA-Kosten in % JDC-Umsatz	0,4 %	0,4 %	0,7 %	1,6 %	1,6 %	1,6 %

FMA-Kosten in Relation zum JDC-Deckungsbeitrag aus Provisionen

FMA-Kosten in %	2006	2007	2008	2009	2010	2011 (Schätzung)
Deckungsbeitrag aus Prov.	1,0 %	1,3 %	1,1 %	10,4 %	9,8 %	11,4 %



Mag. Alexander Varga, JDC: „Wir wünschen uns eine Änderung des Kostenverteilungsschlüssels.“

Anfrage. Die Finanzierung der FMA sei im Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG) detailliert geregelt. Der Gesetzgeber habe darin festgelegt, dass der Bund pauschal einen jährlichen Beitrag von 3,5 Millionen Euro zu leisten hat. Weiters räume das Gesetz der Aufsichtsbehörde ein, für bestimmte konkrete Aufsichtsleistungen Gebühren einzuleben. Die restlichen Aufsichtskosten habe die FMA nach strikten gesetzlichen Vorgaben verursachergerecht auf die Beaufsichtigten umzulegen. Pribil: „Wir sind dabei bestrebt, die Kosten den kostenpflichtigen Unternehmen so verursachungsgerecht wie möglich zuzuordnen. So hat etwa jeder Mitarbeiter der FMA seine Arbeitsleistung in 30-Minuten-Intervallen klar definierten Kostenkreisen zuzuordnen. Da der Gesetzgeber der Aufsicht immer wieder neue Aufgaben überträgt und sich die Anforderungen an die Aufsicht infolge von Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheiden laufend ändern, setzt die FMA regelmäßig Evaluierungs- und Steuerungsmaßnahmen, um die gesetzkon-

forme Zuordnung der Aufsichtskosten weiter zu optimieren.“ Natürlich müsste etwa für eine Veränderung des Bundesanteils oder der Subrechnungskreise der Gesetzgeber entscheiden, hinsichtlich der FMA-Kostenverordnung könnte die FMA aber selbstständig tätig werden.

Und in diesem engen Bewegungsrahmen dürfte sich tatsächlich etwa getan haben. Aktuell sieht es so aus, als ob die Kosten für 2011 sinken werden. Zwar will die FMA dies offiziell nicht bestätigen, allerdings erklärt ein Insider, dass es zu einer geringen Reduzierung der Kosten für Wertpapierfirmen kommen wird. In einem im Juli versandten Newsletter schmückte sich auch gleich Fachverbandsobmann KommR Wolfgang K. Göttl mit diesen Federn, so informierte die Fachgruppe: „Die Gespräche von Fachverbandsobmann KommR Wolfgang K. Göttl mit der Finanzmarktaufsicht zeigen Wirkung. Die Kosten der Finanzmarktaufsicht für die Wertpapierfirmen sind von 2010 auf 2011 um mehr als sieben Prozent gesunken. Die Einsparung wurde durch eine gerechtere Aufteilung des Overheads erreicht. Dies ist ein erster wichtiger Schritt und ich danke der Finanzmarktaufsicht für das Verständnis und die bereits durchgeführten Schritte im Sinne einer fairen Kostenverteilung. Dies ist jedoch noch nicht das Ende unserer Bemühungen. Meiner Meinung nach sollte zum einen der Beitrag der Republik Österreich deutlich erhöht und als fixer Prozentsatz der Kosten gestaltet werden., und zum anderen alle, die unter der FMA-Aufsicht stehen, einen Beitrag leisten. Ich werde mich auch in Zukunft dafür einsetzen.“ So weit, so gut – was Göttl nicht erwähnt, ist die Tatsache, dass die Kostenreduzierung wohl weniger mit seinem persönlichen Einsatz zu tun hat als vielmehr damit, dass die FMA eben ihrem Auftrag nachgekommen ist und die Kosten den kosten-



Dr. Kurt Pribil, FMA: „Das ist eine vom Gesetzgeber politisch zu entscheidende Wertungsfrage.“

pflichtigen Unternehmen so verursachungsgerecht wie möglich zugeordnet hat.

Neue Kostenverteilung

Jene Kosten, die nur schwierig einer Gruppe (Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Wertpapierfirmen) zuzuordnen sind, wurden bisher allen zu Beaufsichtigenden zu gleichen Teilen zugerechnet. Bei der Kostenverteilung für 2011 wurde dieser Teil genauer auf die einzelnen Gruppen umgeschlüsselt, und dadurch kam es zur Reduzierung der Kosten für Wertpapierfirmen. **Diese Information bestätigt auch AFPA-Vorstand Alexander Varga.** Wie sich die Kostenreduktion auf die jeweiligen Wertpapierfirmen im Detail auswirkt, wird sich allerdings erst im FMA-Bescheid zeigen, der den Unternehmen am Jahresende zugestellt wird.

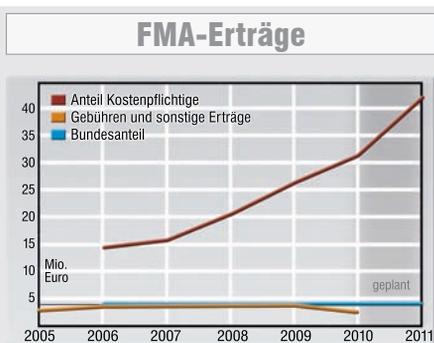
Gespräche laufen

Die Hoffnung auf eine tieferegreifende Reform der Kostenverteilung sollten die Wertpapierfirmen trotzdem nicht verlieren, so erklärt Pribil weiter: „Es finden aber auch regelmäßig Gespräche mit dem Finanzministerium sowie Vertretern der Gesetzgebung statt, um Möglichkeiten zur Optimierung der Kostenzuordnung in der gesetzlichen Basis zu diskutieren und anzuregen.“ Und wenn man Insidern glauben darf, geht die FMA tatsächlich daran, das Gespräch mit dem Finanzministerium sowie Vertretern der Gesetzgebung zu suchen. So dürfte die Tatsache, dass die Republik seit 2006 jährlich nur 3,5 Millionen Euro zum FMA-Budget beisteuert, auch innerhalb der Behörde mittlerweile für Unmut sorgen.

FP



Die Anzahl der Wertpapierfirmen in Österreich ist seit 2006 um 30 Prozent gesunken.



Die Kosten der Finanzmarktaufsicht sind seit 2006 um 191 Prozent angestiegen.